

Landschaftsplan für die Gemeinde Blankenfelde-Mahlow

4. Fortschreibung als räumlicher Teilplan zur 5. Änderung des FNP

Aufgestellt 30. November 2022



Kramstaweg 6
14163 Berlin

fon: (030) 270 198 99
fax: (030) 801 85 28
t.thiede@ecoplan-thiede.de

Bearbeitung:

Thomas N. Thiede
Saskia Wille

Berlin, den 14.07.2022

Auftraggeber:
Büro für Stadt- und Regionalplanung
Margret Hollinger
Holtzendorffstraße 7
14057 Berlin

Inhaltsverzeichnis

1	Veranlassung	3
2	Neubauf Flächen	4
2.1	Konfliktanalyse bezüglich der neuen Festsetzung und Kompensationsbedarf	4
3	Weitere Änderungen mit Relevanz für den Landschaftsplan	10
4	Kompensation	10
4.1	Maßnahmen zur Vermeidung bzw. Minderung	10
4.2	Liste der Kompensationsmaßnahmen	11
5	Erfüllung der Maßgaben aus den vorigen Fortschreibungen des FNP	11

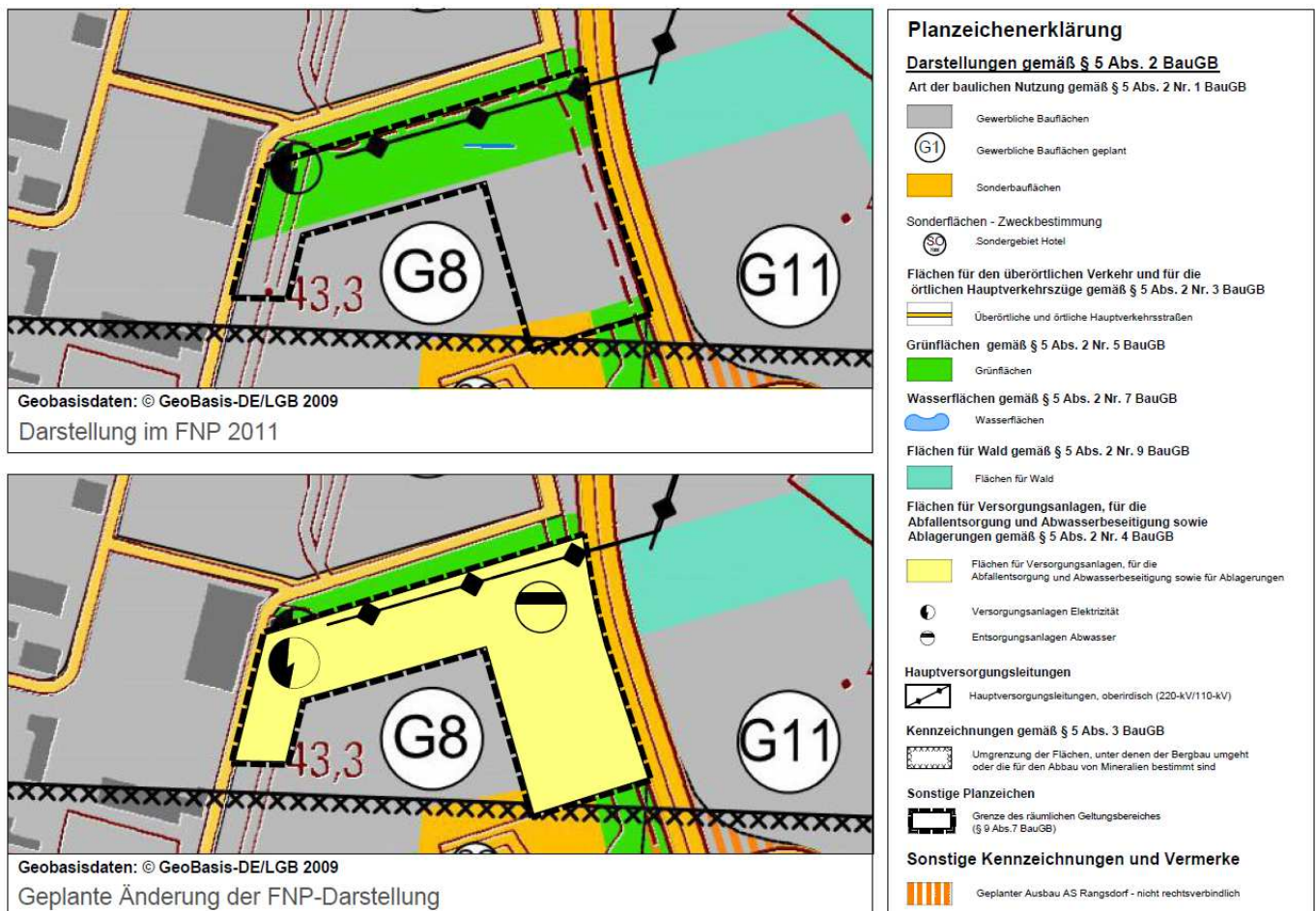
1 Veranlassung

Die Gemeinde Blankenfelde-Mahlow verfügt über einen Landschaftsplan, dessen Inhalt wesentlich auf Untersuchungen aus den Jahren 2008 bis 2010 basiert und der 2011 seitens der unteren Naturschutzbehörde bestätigt wurde.

Der Landschaftsplan 2010 wurde in Vorbereitung der Flächennutzungsplanung für die Gemeinde Blankenfelde-Mahlow als landschaftsplanerischer Fachplan auf der Ebene einer Gemeinde aufgestellt und zuletzt im Dezember 2016 fortgeschrieben. Der Flächennutzungsplan (FNP) wurde 2011 wirksam.

Die Gemeinde Blankenfelde-Mahlow verfügt über einen genehmigten Flächennutzungsplan vom 14. April 2011 (zuletzt geändert am 20. März 2018). Das Plangebiet ist dort im Norden als Grünfläche gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB und im Süden als geplante gewerbliche Baufläche geführt. Dies entspricht nicht der aktuellen Planung einer Erweiterung des Regenrückhaltebeckens. Deswegen soll der Flächennutzungsplan im Parallelverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans DA 22 „Erweiterung eines Regenrückhaltebeckens im Gewerbe- und Industriegebiet Eschenweg im Ortsteil Dahlewitz“ so geändert werden, dass die bisher dargestellte Grünfläche unter Einbeziehen des vorhandenen Umspannwerkes und einem Teilbereich der Gewerbefläche G8 als eine Fläche für Versorgungsanlagen und die Abwasserbeseitigung mit der Zweckbestimmung „Elektrizität“ und „Abwasser“ dargestellt wird.

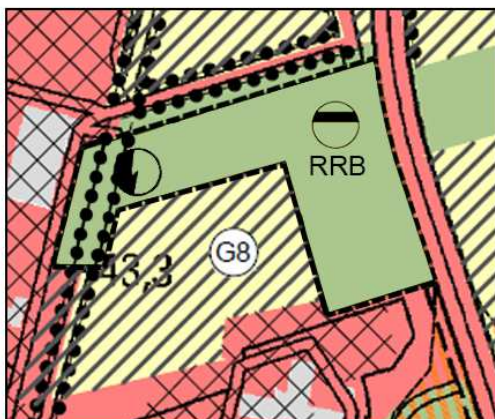
Im Flächennutzungsplan ist der Änderungsbereich wie folgt abgebildet:



Im Entwicklungskonzept (2016) zum Landschaftsplan ist der Änderungsbereich wie folgt abgebildet:



Darstellung im LP Entwicklungs-konzept dritte Fortschreibung 2016



Änderung der LP-Darstellung

Planzeichenerklärung	
Nachrichtliche Übernahmen Rechtskräftige B- und V/E-Pläne sowie Bauflächen aus genehmigten FNP (Jühnsdorf, Groß Kienitz)	
	Wohn-, Misch-, Gewerbe-, Sondergebiete
Neubauf Flächen aus dem FNP 2011 (Stand: Mai 2010 mit Fortschreibung 2015)	
	Gewerbliche Bauflächen mit Nummerierung gemäß FNP
Gehölze	
Bestand/Sicherung	Planung
	Alleen, Baumreihen und Hecken
Wasserflächen	
Bestand/Sicherung	Planung
	Kleingewässer
	Fließgewässer
Flächen für die Landwirtschaft Landwirtschaftliche Nutzung gemäß § 1b BbgNatSchG	
Bestand	Planung
	Acker
Grün- und Freiflächen	
Bestand/Sicherung	Planung
	Grün- und Freiflächen
	Gestaltung und Aufwertung von öffentlichen Grünflächen
Siedlungs- und Verkehrsflächen sowie sonstige anthropogene Flächennutzung	
Bestand	Planung
	Siedlungs- und Verkehrsflächen
Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie Ablagerung gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB	
	Abwasser
	Elektrizität

Durch die 4. Fortschreibung des Landschaftsplans soll im Entwicklungskonzept (2016) die Darstellung der Gewerbefläche „G8“ in „Grün und Freiflächen“ überlagert mit Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und die Abwasserbeseitigung sowie Ablagerung gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB mit den Zweckbestimmungen „Elektrizität“ und „Abwasser“ in Teilen geändert werden. Gemäß § 5 Abs. 4 BbgNatSchAG ist bei der Aufstellung von Landschafts- und Grünordnungsplänen durch kreisangehörige Gemeinden die untere Naturschutzbehörde und bei der Aufstellung durch kreisfreie Städte die Fachbehörde für Naturschutz und Landschaftspflege zu beteiligen. Mit Stellungnahme vom 30.11.2022 teilte die untere Naturschutzbehörde des Landkreises Teltow-Fläming mit, dass die 4. Fortschreibung des Landschaftsplans Blankenfelde-Mahlow als räumlicher Teilplan für die Änderungsgebiete der 5. Flächennutzungsplanänderung als aufgestellt betrachtet werden kann. Der Landschaftsplan erhält damit den Status: „Landschaftsplan der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow, 4. Fortschreibung als räumlicher Teilplan, aufgestellt 30.11.2022“.

2 Neubauf Flächen

2.1 Konfliktanalyse bezüglich der neuen Festsetzung und Kompensationsbedarf

Zusätzlich zu der Änderung/Ergänzung der LP Karte „Entwicklungskonzept“ und der Darstellung im FNP wird im Textteil des LP in der Tabelle „G 7 – 8 | OT Dahlewitz, Eschenweg Ost I und II“ auf Seite 145 die Ergänzung (fett gedruckt) wie folgt vorgenommen:

G 7 - 8		
OT Dahlewitz, Eschenweg Ost I und II		
Darstellung im FNP	Gewerbliche Bauflächen	
Größe	4,7 ha + 5,5 ha	
Stand des FNP	Wirksam seit 21. Dezember 2011	
Derzeitiger und prognostizierter Umweltzustand bei Durchführung der Planung		
Boden, Grundwasser		
Bestand	mögliche Beeinträchtigungen	Bewertung
Sickerwasserbestimmte Tieflehme und Sande, hohe Grundwasserempfindlichkeit	Verbrauch von Boden und damit Verlust der Bodenfunktionen durch Versiegelung von 8 ha, geringe Reduzierung der Grundwasserneubildung und Gefährdung durch Schadstoffeinträge	erhebliche Beeinträchtigung im Zusammenwirken mit G6 und G 9 bis G11, mittlere Beeinträchtigung für Grundwasser
Vermeidungs- und Schutzmaßnahmen	Schutz des Grundwassers vor Schadstoffeinträgen	
Klima / Luft		
Bestand	mögliche Beeinträchtigungen	Bewertung
Offenland	Veränderungen durch Versiegelung und Verkehr	geringe Beeinträchtigung ohne großräumige Auswirkung
Vermeidungs- und Schutzmaßnahmen		
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt		
Bestand	mögliche Beeinträchtigungen	Bewertung
Ackerbrache, Acker, straßenbegleitend Allee	Verlust Ackerbrache, Gefährdung Alleebäume, Verlust Allee-bäume	mittlere Beeinträchtigung
Vermeidungs- und Schutzmaßnahmen	Erhalt bzw. Ersatzpflanzung Alleebäume, Wiederherstellung von Ackerbrache auf einem Grundstück außerhalb des Geltungsbereiches (altes Kasernengelände, Gemarkung Blankenfelde, Flur 16, Flurstück 70)	
Landschaft/Landschaftsbild		
Bestand	mögliche Beeinträchtigungen	Bewertung
Flächen überprägt durch B 96 und angrenzendes Gewerbe	Gefährdung und Verlust Alleebäume	geringe Beeinträchtigung mit Vermeidungsmaßnahme
Vermeidungs- und Schutzmaßnahmen	Schutz der zu erhaltenden Alleebäume, Ersatzpflanzungen für verlorene Alleebäume (5 Pflanzungen am Eschenweg)	
Gesamtbeurteilung	mittlere Eingriffsintensität, kompensierbar	

Da im Landschaftsplan keine weiterführenden Angaben zu den Maßnahmen gemacht werden, sind die beschriebenen Ergänzungen zur Darstellung der 5. Änderung des FNP ausreichend.

Zusammengefasst wird prognostiziert:

Schutzgut	Eingriffsbewertung				Eingriff/ Kompensierbarkeit
	keiner	gering	mittel	erheblich	
Boden				X	Eingriff erheblich, mit erheblichem Aufwand kompensierbar
Wasser				X	
Klima/ Luft		X			
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt				X	
Landschaft/Landschaftsbild	X				

Begründung der Eingriffsbewertung für die Bebauungsfläche „Erweiterung eines Regenrückhaltebeckens im Gewerbe- und Industriegebiet Eschenweg im Ortsteil Dahlewitz“

Schutzgut	Zustandsbewertung	Auswirkungsprognose
Boden	<p>Die Bewertung des Leistungspotenzials der Fläche (Ertrags- und Regelungspotenzial) fällt im Landschaftsplan als gering- bis mittelwertig aus.</p> <p>Die Fläche des Regenrückhaltebeckens ist seit dessen Bau relativ natürlich belassen worden. Die Ackerfläche ist stillgelegt und wird somit nicht länger von landwirtschaftlichen Fahrzeugen oder Pflanzenschutzmitteln belastet. Als anthropogen vorbelastet kann der unbefestigte Weg entlang des Eschenwegs gewertet werden. Dieser ist teilversiegelt und für die Nutzung von Fußgängern, Radfahrern und Reitern freigegeben.</p>	<p><u>Baubedingte Belastungen</u> Als baubedingte Beeinträchtigungen des Bodens im Rahmen der Realisierung des mit dem Bebauungsplan ermöglichten Bauvorhabens sind der Auf- und Abtrag von Oberboden, fahrzeugbedingte Verwerfungen oder Verdichtungen und ggf. Zwischenlagerungen verbunden. Diese Störungen sind allerdings als zeitweilig bzw. geringfügig zu bewerten.</p> <p><u>Anlagebedingte Belastungen</u> Ein Ausbau des Regenrückhaltebeckens würde zur Umschichtung, Abgrabung und Überschüttung der Böden führen, was den Verlust des natürlichen Bodengefüges zur Folge hätte und einige der natürlichen Bodenfunktionen zumindest vorübergehend zerstören würde. Neuversiegelungen entstehen durch die Planung in Form von Pflasterungen an den Einläufen des neuen Beckens sowie Teilversiegelungen durch die geplanten Verkehrswege in Schotterrasenausführung.</p>
Wasser	<p>Laut Plan „Schutzgut Wasser“ des Landschaftsplans verändert sich die Grundwasserempfindlichkeit des Gebietes in einem Ost-West Gradienten. Im Osten ist die Grundwasserneubildungsrate sowie die Empfindlichkeit gegenüber Stoffeintrag als mittel kartiert.</p> <p>Im Westen ist die Empfindlichkeit als hoch kartiert, da der Grundwasserflurabstand hier gering (≤ 5 m) ist und somit das Risiko von flächenhaft eindringenden Schadstoffen besteht. Die Grundwasserneubildungsrate ist hoch.</p>	<p>Die Beeinträchtigung von Oberflächengewässern außerhalb des Plangebiets durch die Bauarbeiten kann ausgeschlossen werden. Im Bereich des Regenrückhaltebeckens selbst muss bei Durchführung der Planung mit starken Eingriffen gerechnet werden. Vermutlich müsste potenziell dort stehendes Wasser abgepumpt werden, um die Bauarbeiten zu ermöglichen. Sollte sich bis zu dem Zeitpunkt der Bauarbeiten eine Situation ergeben haben, in der das Becken immer Wasser führt, würde durch die Bauarbeiten das Ökosystem im Wasser zerstört werden.</p> <p>Des Weiteren besteht die Gefahr der Grundwasserverschmutzung. Vor allem im Westen des Gebietes ist der Flurabstand gering und somit das Grundwasser nur wenig gegen den Eintrag von Schadstoffen geschützt. Bauzeitlich würde es hier zum Risiko des Schadstoffeintrags vor allem durch die Baustellenfahrzeuge kommen.</p> <p>Anlagebedingt muss damit gerechnet werden, dass sich die Grundwasserneubildungsrate zwar durch das vergrößerte Regenrückhaltebecken verbessert und das Flächenpotenzial zur Niederschlagsversickerung erhöht wird, jedoch durch das Fehlen von Erdschichten (Aushub zur Vergrößerung des Beckens) die Empfindlichkeit</p>

		<p>gegenüber Schadstoffeinträgen noch weiter steigt, da die natürliche Filterfunktion der abgetragenen Bodenschichten fehlen wird.</p>
<p>Klima/ Luft</p>	<p>Das Plangebiet ist eine von Straßen umgebene Freifläche in einem Industriegebiet. Sie ist in ihrer klimatischen Wirksamkeit wesentlich von den umgebenden stark versiegelten Gebieten beeinträchtigt, hat aber durch den Vegetationsbestand und den geringen Versiegelungsgrad eine höhere Strahlungsabsorption, geringere Temperaturen und die Möglichkeit des nächtlich stärkeren Auskühlens der bewachsenen Flächen. Ackerflächen können sich tagsüber zwar rasch aufheizen, kühlen jedoch nachts aus und wirken daher ebenfalls als Kaltluftentstehungsflächen. Der Beckenbereich zeichnet sich durch ein gegenüber der Ackerfläche verändertes Relief und kleinklimatisch unterschiedliche Wirkungen aus. Das Becken sowie der Gehölzaufwuchs sorgen für windberuhigte Zonen. Nord- und südexponierte Böschungen bieten tagesabhängig unterschiedliche Sonneneinstrahlung. Diese kleinklimatischen Unterschiede fördern die Standort- und Lebensraumvielfalt.</p> <p>Die Fläche könnte Bedeutung in der Filterung und Frischluftentstehung haben. Der Eintrag von Schadstoffen erfolgt durch die umliegende Industrie sowie die stark befahrene B 96.</p> <p>Offenlandschaften sind wichtig für die Kaltluftentstehung. Kaltluftentstehungsgebiete sind innerhalb von Städten selten. Letztere werden durch entsprechende im ländlichen Raum gelegene Zonen über Frischluftbahnen versorgt, weshalb die Funktion solcher Areale sowohl innerhalb als auch außerhalb von stark bebauten Gebieten, wenn möglich, erhalten bleiben sollte.</p>	<p>Bei Durchführung der Planung ist bauzeitlich mit einer Beeinträchtigung des Mikroklimas und einer Verschlechterung der Lufthygiene durch Staub- und Abgasemissionen der Baufahrzeuge zu rechnen. Nach Fertigstellung des geplanten Regenrückhaltebeckens ist die Fläche zu Zeiten von niedrigem Füllstand oder Trockenfallen des Beckens klimatisch gleich dem Ist-Zustand. Eine Verschlechterung des Mikroklimas ergibt sich durch den Verlust des Baumbestandes in der Grube des Regenrückhaltebeckens. Der Verlust von Bäumen wird mit Ersatzpflanzungen ausgeglichen.</p> <p>Erhebliche klimatische Auswirkungen sind durch die Planung nicht zu erwarten.</p>
<p>Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt</p>	<p>Laut Landschaftsplan: Plantitel „Biotopbewertung“ (2010) gilt für die Fläche des Regenrückhaltebeckens sowie für den größten Teil der Ackerbrache ein mittlerer Biotopwert. Lediglich einem Stück im Süden des Ackers wird ein geringer Biotopwert zugemessen.</p>	<p>Bei Durchführung der Planung entstehen bauzeitliche Störungen in Form von temporären Lärm-, Staub- und Baustellenverkehrsentwicklungen. Durch das Erweitern des Regenrückhaltebeckens gehen 12.695 m² ruderaler Grünanlagen durch das Umschichten und die Abgrabung von Böden verloren. Des Weiteren gehen bei der Erweiterung des Beckens 15.000 m² Ackerbrache verloren. Die Ackerbrache wird in ihrer</p>

	<p>Der Eschenweg ist ebenfalls mit mittlerem Biotopwert kartiert.</p>	<p>ursprünglichen Form an gleicher Stelle nicht wiederhergestellt werden können und stattdessen durch Bewuchs, ähnlich dem im Rest des Beckens, ersetzt werden. Die Ackerbrache wird daher außerhalb des Geltungsbereiches ausgeglichen (altes Kasernengelände, Gemarkung Blankenfelde, Flur 16, Flurstück 70).</p> <p>Für die Erweiterung des Beckens müssen sämtliche Bäume im Bereich der Sohle und auf den Böschungen des Beckens gefällt werden. Dies führt zu einem dauerhaften Verlust nicht nur der Pflanzen selbst sondern auch der Habitats, die sie für die ansässige Tierwelt darstellen. Insgesamt gehen 400 m² an Gehölzgruppen (beinhalten 34 ausgleichsrelevante Bäume) verloren. Des Weiteren gehen 6 Solitärer Bäume verloren. Die Gehölzfläche in der nordöstlichen Ecke des Geltungsbereiches bleibt erhalten.</p> <p>Es müssen auch im Bereich des Eschenwegs einige Bäume für die Herstellung von unterirdischen Bauwerken gefällt werden. Hier gehen insgesamt fünf junge Alleebäume verloren, weshalb in der Summe 45 Bäume verloren gehen. Alle Alleebäume können an Ort und Stelle in Lücken der Allee am Eschenweg ersetzt werden.</p>
<p>Landschaft/ Landschaftsbild</p>	<p>Das Landschaftsbild muss unter dem Gesichtspunkt des Naturraumtypischen nach den Kriterien Vielfalt, Eigenart und Schönheit betrachtet und bewertet werden.</p> <p>Das Landschaftsbild ist jedoch ein vom Menschen wahrgenommenes abstraktes Konzept und somit in Abwesenheit von Menschen vernachlässigbar. Dass die Fläche für die Öffentlichkeit nicht zugänglich ist, spiegelt sich im Landschaftsplan Plantitel „Schutzgut Landschaftsbild/Ortsbild“ (2010) wider, wo das gesamte Gebiet als Industrie- und Gewerbeflächen sowie landwirtschaftliche Anlagen, Gewerbeflächen mit Zweckbauten und mit Abstandsgrün ohne Aufenthaltsqualität kartiert wird.</p> <p>Die Arbeiter der umliegenden Industrie sowie Reiter, für die der Eschenweg freigegeben ist, könnten jedoch Wert auf den unbefestigten Weg mit seinem alleeartigen Baumbestand entlang des Eschenwegs legen, da dieser zu einer Hotelanlage mit dazugehöriger Gastronomie führt. Das Umspannwerk sowie die Ackerbrache erschweren hier den Blick auf das B-Plangebiet.</p>	<p>Das Landschaftsbild wird temporär durch die Baustellenaktivität beeinträchtigt. Durch das Fehlen von angrenzenden Wohngebieten und der industriellen Vorprägung des Areals ist diese Störwirkung vernachlässigbar.</p> <p>Nach Durchführung der Planung wird die im Bestand vorkommenden Biotope (Grünanlage, Ruderalvegetation und Ackerbrache) durch eine Grünanlage ersetzt. Das Regenrückhaltebecken temporär Wasser führen. Des Weiteren wird auf der Ackerbrache die Grenze des Geltungsbereiches mit einem Stabgitterzaun markiert, was zu einer geringfügigen Störung des Landschaftsbildes führt, diese Störung ist jedoch im Bestand bereits durch den alten Stabgitterzaun teilweise schon vorhanden.</p> <p>Dadurch, dass das Regenrückhaltebecken lediglich erweitert wird, geht dieses die Geländemorphologie prägende Element nicht verloren, es wird nur verändert. Die aufstehenden Gehölze, bis auf das Gehölz in der nordöstlichen Ecke des Geltungsbereiches, müssen im Zuge des Vorhabens jedoch gerodet werden, was zu einem Verlust einiger strukturbildenden Elemente auf der Fläche führt. Da die Fläche nicht für</p>

	<p>Alleen, wie der Baumbestand am Eschenweg und der Mittelstraße, sind laut BbgNatSchG geschützt und müssen erhalten bleiben.</p> <p>Die Bundesstraße B 96 (außerhalb des Plangebietes) ist als Straße mit hohem Verkehrsaufkommen, starker Zerschneidungswirkung sowie hohen Schadstoff- und Lärmemissionen zu bewerten (Landschaftsplan Plantitel „Schutzgut Landschaftsbild/Ortsbild“). Sie verringert den Wert des Landschaftsbildes erheblich. An der B 96 entlang führt ein Radweg.</p> <p>In den zwei oben genannten Karten des Landschaftsplans ist kein Natur- oder Baudenkmal als Sehenswürdigkeit verzeichnet.</p>	<p>die Öffentlichkeit zugänglich ist, ist die Anwesenheit von Erholung suchenden Menschen, auch aufgrund der Lage der Fläche, die von drei Straßen und Industrieflächen umgeben ist, nicht zu erwarten. Von außen kann lediglich der Verlust der Baumkronen wahrgenommen werden.</p> <p>Eine signifikante Störwirkung des Landschaftsbildes ist sowohl bauzeitlich als auch anlagebedingt nicht zu erwarten.</p>
--	---	--

3 Weitere Änderungen mit Relevanz für den Landschaftsplan

Es bestehen keine weiteren Änderungen mit Relevanz für den Landschaftsplan.

4 Kompensation

4.1 Maßnahmen zur Vermeidung bzw. Minderung

Als allgemeingültige Vermeidungsmaßnahmen sind zu nennen:

1. Sparsamer Umgang mit Boden
Die Einhaltung dieses Grundprinzips stellt bezüglich der sehr kleinen Bebauungsplanfläche DA 22 kein Problem dar. Neben dem naturnah angelegten Regenrückhaltebecken ist ein hoher Anteil an Freiflächen/Grünflächen geplant.
2. Begrenzung der Versiegelung auf ein Mindestmaß
Im Bebauungsplanverfahren wurde angestrebt möglichst wenig Fläche zu versiegeln und die Flächen, an denen Versiegelung oder Teilversiegelung zwingend notwendig wurden (die Beckeneinläufe und die teilversiegelten Wege), entsprechend auszugleichen.
3. Versickerung des unbelasteten Niederschlagswassers auf Grundstücken
Die Einhaltung dieses Grundprinzips ist bei einem Regenrückhaltebecken gegeben.

Im Einzelnen werden folgende Vermeidungsmaßnahmen konzipiert, die im Bebauungsplanverfahren zu prüfen und festzusetzen sind:

Nr.	Bezeichnung	Vermeidungsmaßnahmen
DA 22	„Erweiterung eines Regenrückhaltebeckens im Gewerbe- und Industriegebiet Eschenweg im Ortsteil Dahlewitz“	<ul style="list-style-type: none"> -Einzelstammschutz zur Vermeidung von Astabrisen oder ähnlichen Verletzungen an baustellennahen dauerhaft zu erhaltenden Bäumen sowie der dauerhaft zu erhaltenden nordöstlichen Gehölzfläche -Zeitliche Beschränkung des Beginns der Arbeiten an der freien Ackerfläche zum Schutz von Bodenbrütern -Zeitliche Beschränkung der Fällung von Bäumen und Gehölzen zum Schutz von Freibrütern. -Kartieren der Flächen auf das Vorkommen von Amphibien und Reptilien sowie ggf. Einleiten von Folgemaßnahmen -Regelmäßige Mahd der Fläche beibehalten, um die Einwanderung von Zauneidechsen in den Geltungsbereich zu unterbinden -Abgrenzung der Baustellen, Zufahrten und Lagerflächen zum Schutz vom Boden vor Verdichtung und Verschmutzung und zum Schutz vom Grundwasser vor Schadstoffeintrag -Wartung von Baufahrzeugen zur Vorbeugung von Tropfverlusten u.Ä. und daraus folgender Verschmutzung des Bodens und zum Schutz von Grundwasser vor Schadstoffeintrag -Zufahrten und Wege in wasser- und luftdurchlässiger Schotterausführung

4.2 Liste der Kompensationsmaßnahmen

Im Bebauungsplan DA 22 „Erweiterung eines Regenrückhaltebeckens im Gewerbe- und Industriegebiet Eschenweg im Ortsteil Dahlewitz“ ist ein Katalog an Kompensationsmaßnahmen aufgeführt. Die in diesem Katalog enthaltenen Kompensationsmaßnahmen sind in der Lage den Eingriff durch den Bebauungsplan vollumfänglich auszugleichen. Da innerhalb des Geltungsbereiches nicht ausreichend Flächen dafür zur Verfügung stehen sind Kompensationsmaßnahmen außerhalb des Geltungsbereiches auf einer gemeindeeigenen Fläche geplant (altes Kasernengelände, Gemarkung Blankenfelde, Flur 16, Flurstück 70).

Die geplanten Ausgleichsmaßnahmen entsprechen den Darstellungen des FNPs und des LPs für die entsprechenden Gebiete, daher werden für die Realisierung der folgenden Maßnahmen keine Änderungen an LP oder FNP notwendig:

- Herstellung von Grünanlage innerhalb des Geltungsbereiches
- Herstellung von extensivem Grünland außerhalb des Geltungsbereiches
- Ausgleichspflanzungen Bäume außerhalb des Geltungsbereiches
- Ausgleichspflanzungen Alleebäume innerhalb und außerhalb des Geltungsbereiches

5 Erfüllung der Maßgaben aus den vorigen Fortschreibungen des FNP

Es sind keine relevanten Maßgaben aus den vorigen Fortschreibungen bekannt.